

Überschrift

Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung
und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.:
07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.09.2020

**Flurbereinigung Sindelfingen (B 464),
Landkreis Böblingen
Az.: 44-2816-E 08**

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Das Landratsamt Böblingen, Amt für
Vermessung und Flurneuordnung, kündigt
gemäß § 17 Abs. 2 des
Vermessungsgesetzes vom 01.07.2004 (GBl.
S. 469, 509) in der jeweils geltenden Fassung
– VermG – folgende Vermessungsarbeiten
an:

Ab 28. September 2020 werden vom
Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung
und Flurneuordnung, im gesamten
**Flurbereinigungsgebiet Sindelfingen (B
464)** Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten
zur Festlegung der neuen Flurstücksgrenzen
durchgeführt.

Davon sind nicht nur die Flurstücke des
Flurbereinigungsgebietes, sondern ggf. auch
angrenzende Grundstücke betroffen. Die
Mitarbeiter des Landratsamts werden dabei
auch bereits vermarkte Grenz- und
Vermessungspunkte aufsuchen bzw.
aufgraben sowie ggf. neue Grenz- und
Vermessungspunkte vermarken.

Beauftragte des Landratsamts Böblingen, Amt
für Vermessung und Flurneuordnung, sind
aufgrund von § 35 des
Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976
(BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden
Fassung – FlurbG – berechtigt, Grundstücke
zu betreten und die nach ihrem Ermessen
erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Die neu eingebrachten Grenz- und
Vermessungszeichen sind auch nach der
Durchführung der Flurbereinigung Bestandteil

des Liegenschaftskatasters und müssen zur Sicherung der Flurstücksgrenzen auf Dauer erhalten bleiben. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind nach § 18 Abs. 2 VermG verpflichtet, Grenz- und Vermessungszeichen ohne Entschädigung zu dulden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Faust, Tel. 07031/663-5070, E-Mail t.faust@lrabb.de, oder an Herrn Haupter, Tel. 07031/663-5077, E-Mail u.haupter@lrabb.de.

gez. Faust